

Wer zahlt für geklaute Navis?

Navigationsgeräte erfreuen nicht nur orientierungslose Autofahrer– auch bei Dieben sind sie ausgesprochen beliebt. Sie machen inzwischen mehr als 60% aller gestohlenen Fahrzeugzubehörteile aus. Doch welche Versicherung zahlt, wenn das Gerät entwendet wird?



>>Irgendetwas war anders. Nur was? Als sich Judith T. nach einem harten Arbeitstag in ihr neues Auto setzte, konnte sie nicht sofort einordnen, was sie dort so verstörte. Dann fiel ihr Blick auf jene Stelle, an der noch am Morgen ihr Navigationsgerät installiert gewesen war. Statt des Monitors klaffte dort nun ein Loch im Armaturenbrett, lediglich ein paar Kabel baumelten noch aus der Öffnung: Die Autoknacker hatten ganze Arbeit geleistet. <<

Für die Autobesitzerin eine ausgesprochen ärgerliche Situation. Zwar verfügte sie über eine Kaskopolice und war damit auch gegen Diebstahlschäden versichert. Doch der Schutz hat Lücken!

Ein Restrisiko bleibt

Kaskoverträge decken neben dem kompletten Auto auch Einzelteile, die am Auto befestigt waren oder etwa im Kofferraum unter Verschluss gehalten wurden – sofern sie zur serienmäßigen Ausstattung gehörten. Ein Navigationsgerät ab Werk ist damit erst einmal versichert, sogar ohne Höchstbetrag.

Erstattet werden im Fall eines Diebstahls aber nicht die Kosten für ein Neugerät, sondern nur die Wiederbeschaffungskosten. Damit ist jener Betrag gemeint, der für ein gleichwertiges Gebrauchtgerät hinzulegen wäre. Bei der Ermittlung der Summe darf sich der Kfz-Versicherer daran orientieren, welche Preise in einem Internetauktionshaus genannt werden (AG Essen, Az: 20 C 1/07) – dieses Vorgehen dient nicht in jedem Fall den Interessen des Kunden. Doch es gibt noch andere Methoden, mit denen die Assekuranzen die Kosten drücken. „Manche Versicherer verringern die Entschädigung auch pauschal um ein Prozent pro Monat seit Kauf“.

Verwirrspiel der Versicherer

Anders ist die Rechtslage, wenn die Diebe nicht ein festinstalliertes Navi stehlen, sondern ein Gerät, das sich der Kunde gesondert angeschafft hat. Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung besteht dann nur, wenn das jeweilige Einzelteil in der sogenannten Teileliste der Versicherungsbedingungen genannt wird. Jeder Versicherer kann dabei seine eigenen Regeln aufstellen, insbesondere zu Höchstentschädigungen.

Immerhin: Ohne Beitragszuschlag sind üblicherweise Extras wie Bordcomputer mitversichert – soweit sie im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug fest verbunden sind. Navis fallen mitunter sogar (wie CD-Player, Radios und Boxen) unter die Rubrik beitragsfrei, sind dann aber nur bis z. B. maximal 1000 Euro versichert, und das auch nur, wenn sie im Fahrzeug eingebaut oder mit ihm fest verbunden sind. Eine einheitliche Linie gibt es allerdings nicht. Manche Versicherer bieten generell höhere Entschädigungsgrenzen, manche machen das gegen Beitragszuschlag. „Wer viel Elektronikzubehör im Auto hat, sollte mit seinem Versicherer darüber sprechen.“

Mobiles Navi

Leer gehen Autofahrer aus, die sich für ein mobiles Navi als Orientierungshilfe entschieden haben. Für Geräte, die zum Beispiel nur mit einem Saugnapf an der Windschutzscheibe angebracht werden, zahlt keine Kaskoversicherung. Es fehlt die feste Installation, eine Haltung allein reicht nicht (Landgericht Hannover, Az: 8 S 17/06). Nur eine Hoffnung bleibt für das Opfer: Unter Umständen kann die Hausratversicherung nach einem Einbruchdiebstahl in Anspruch genommen werden – und zwar über die sogenannte Außenversicherung.

Hausratversicherer schließen zwar den Ersatz für Autoaufbrüche ausdrücklich aus, doch im Parkhaus gilt das nicht unbedingt. Das Oberlandesgericht Hamm studierte für ein entsprechendes Urteil ganz genau die Versicherungsbedingungen: Versichert sei das Risiko, dass innerhalb eines Gebäudes ein Behältnis aufgebrochen werde. Das Auto sei ein Behältnis im Sinne der Klauseln, das Parkhaus ein Gebäude, meinten die Richter. Deshalb müsse auch der Autoaufbruch innerhalb eines Parkhauses erstattet werden (OLG Hamm, Az: 20 U 109/91). „Wem so etwas passiert, der sollte dokumentieren können, dass die Zugänge und Zufahrten zum Parkhaus durch Tore oder Türen gesichert waren.“

Es kommt dann außerdem noch auf die konkreten Klauseln der Hausratversicherung an: Bei neuen Verträgen haben die Gesellschaften mitunter ausdrücklich jede Entschädigung von verschwundenen Navigationsgeräten ausgeschlossen.

Wünschen Sie die Mitversicherung Ihres mobilen Navigationssystems über die KFZ-Versicherung? Sprechen Sie uns an. Die ersten Kfz-Versicherer versichern bereits auch die mobilen Navigationsgeräte mit. Befindet sich der mobile Autopilot in der für ihn vorgesehenen Halterung oder wird er im Fahrzeug unter Verschluss gehalten, ist er mitversichert. Wir informieren Sie gerne.